



Merkblatt zum Reisepass / Personalausweis (Minderjährige) / Kinderreisepass

Minderjährige müssen gemeinsam mit den Sorgeberechtigten vorsprechen. Falls ein sorgeberechtigter Elternteil verhindert ist, ist dessen beglaubigte [Zustimmungserklärung](#) mitzubringen.

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses/Kinderreisepasses/Personalausweises beachten Sie bitte die Informationen zum [Namensrecht](#) und [Vaterschaftsanerkennungen](#), da Angaben aus schweizerischen Geburtsurkunden für den deutschen Rechtsbereich nicht in jedem Fall übernommen werden können. Lassen Sie die rechtliche Situation ggf. bitte vor einer Terminvereinbarung klären!

Bei Antragstellung mitzubringen:

- vollständig maschinell oder leserlich ausgefülltes Antragsformular**
(Bei gleichzeitiger Beantragung von Reisepass und Personalausweis bitte ein Formular pro Antrag)
- ein **aktuelles biometrisches Passfoto** pro Antrag (siehe [Passbildschablone](#))
- bisheriges Ausweisdokument des Kindes** (im Original mit einer Kopie) - Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine **polizeiliche Verlustanzeige** vorzulegen.
- Aktuelle Reisepässe oder Personalausweise der Eltern** (im Original und mit Kopie)
- Aufenthaltsbewilligung** für die Schweiz bzw. **Schweizer Pässe** des Kindes und der Eltern (Originale und jeweils eine Kopie)
- für Kinder geschiedener Eltern und alleiniger Sorge eines Elternteils zusätzlich:
Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil. (Eine [Scheidung im Ausland](#) bedarf dabei einer Anerkennung in Deutschland!)
- für Kinder (zum Zeitpunkt der Geburt) nicht verheirateter Eltern, sofern erfolgt:
Ggf. **Vaterschaftsanerkennungserklärung**, bei Anerkennung in der Schweiz ggf. **Zustimmungserklärung der Kindesmutter**
- Für Kinder (zum Zeitpunkt der Geburt) nicht verheirateter Eltern,
Ggf. **Sorgevereinbarung** nach dem Recht des Aufenthaltsstaates oder **Erklärung zum [Sorgerecht](#)**
- Nachweis über aktuelle Adresse** (z.B. Gemeindebescheinigung, Stromrechnung)

Ggf. zusätzlich vorzulegende Unterlagen (im Original und mit Kopie), wenn

- sich seit dem letzten Antrag in Bern Änderungen ergeben haben,
- der Pass oder Personalausweis schon mehr als 10 Jahre nicht mehr gültig war oder
- nicht in Bern ausgestellt wurde:

- Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland**, wenn im jetzigen Reisedokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist
- Geburts-/Abstammungsurkunde des Kindes** oder Familienbuch / Familienausweis
- Ggf. **Geburtsregisterauszug vom deutschen Standesamt**, wenn Geburt in Deutschland nach 31.12.1999 und bei Geburt nicht mindestens ein Elternteil deutsche/r Staatsangehörige/r war
- Ggf. **Heiratsurkunde der Eltern** oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern mit Vermerk über deren Namensführung sowie ggf. [Bescheinigung der Namensführung](#) nach deutschem Recht
- Ggf. **Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit** (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung nach § 15 BVFG)
- Ggf. **Nachweis über den Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit** (Einbürgerungsurkunde, Zivilstandsformular 7.9 - Bürgerrechtsnachweis für schweizerische Staatsangehörige)

In Einzelfällen kann die **Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente** erforderlich sowie ggf. auch eine [Überbeglaubigung \(in Form einer Apostille oder Legalisation\)](#) oder die Echtheitsüberprüfung ausländischer Urkunden notwendig sein.

Gebühren & wichtige Hinweise:

Die **Gebühren** sind **bei Antragstellung** zu bezahlen, entweder in bar in Schweizer Franken zum aktuellen Wechselkurs oder mittels internationaler Kreditkarte (nur Visa/Mastercard). Die Kreditkarte wird in Euro belastet. Eine Barzahlung in Euro ist nicht möglich.

Bei Antragstellung über ein Büro der **Honorarkonsuln** entstehen zusätzliche Bearbeitungsgebühren.

Reisepass

(biometrisch, ab 6 Jahren mit Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 6-8 Wochen
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 58,- (kursabhängig)
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	ca. CHF 32,- (kursabhängig)

Personalausweis

(biometrisch, ab 6 Jahren mit Fingerabdruck)	Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 53,- (kursabhängig)

Kinderreisepass

(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 1 Woche
max. bis zum 12. Lebensjahr, 1 Jahr gültig,	ca. CHF 26,- (kursabhängig)

Nach Fertigstellung wird Ihnen das Ausweisdokument zugesandt. Neben der Pass-/Ausweisgebühr fallen dafür **Auslagen** in Höhe von 4,- CHF an. Möchten Sie per Post benachrichtigt werden oder stellen Sie den Antrag über das Büro eines Honorarkonsuls betragen die Auslagen 5,- CHF.

Kinderreisepass und Personalausweis werden nicht von allen Staaten (u.a. den USA) zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen für andere Länder finden Sie in den [Reise- und Sicherheitshinweisen](#) und in der [App „Sicher Reisen“](#).

Allgemeine Informationen:

- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/Personalausweisen/Kinderreisepässen ist **nicht möglich**. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre **persönliche Vorsprache** erforderlich. Auf dem Postweg eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Wenn Sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Bern die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde. Sind Sie nicht abgemeldet und/oder nicht in der Schweiz ansässig, erhöht sich die Passgebühr um bis zu 60,- CHF.
- Ist der Antrag vollständig, beträgt die **Bearbeitungszeit** etwa **sechs**, in der Hauptreisezeit eher **acht Wochen**, im **Expressverfahren** zwei bis drei Wochen. Ihr biometrischer Reisepass wird in der Bundesdruckerei in Berlin produziert, eine Einflussnahme ist nicht möglich.
- Sie können Ihren Passantrag für eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr auch in den Büros der [Honorarkonsuln](#) in **Zürich, Basel, Genf Lugano oder Balzers** einreichen. Die Bearbeitungszeit verlängert sich um zwei bis drei Wochen.
- Die Erfassung der elektronischen **Fingerabdrücke** bei Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Pass-/Ausweisbeantragung ist bei der Botschaft in Bern nur nach **Terminvereinbarung** möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin [online](#). Neue Termine werden regelmäßig am Morgen freigeschaltet.
- Im Warteraum stehen Ihnen von externen Dienstleistern ein **Fotoautomat** und ein **Münzkopierer** zur Verfügung.
- Besteht für Ihr Kind ein **Familienname** nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine [Namenserklärung](#) und/oder [Scheidungsanerkennung](#) erforderlich ist

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte vorab an uns: passstelle@bern.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Pass- und Ausweisstelle
Willadingweg 78
3006 Bern
www.bern.diplo.de/passstelle

So erreichen Sie uns:

BERN MOBIL

vom Hauptbahnhof Bern mit dem Bus Linie 19 in Richtung „Elfenau“ bis zur Haltestelle „Willadingweg“

